

Fürstenau, Bernhard: Aufgaben des jungen Verlegers. Sonderabdruck aus der Wochenschrift »Deutsches Leben«, Verlag Witthoff & Remiger in Leoben.

Aus dem Programm des der Jugendbewegung angehörenden Verlegers geben wir folgende Sätze wieder: »Die jungen Verleger von heute haben die Pflicht, in langsamer, zäher Arbeit und unter Heranziehung aller nur irgendwie befähigten Kräfte auf allen Gebieten ein umfassendes, großes und klares Weltanschauungsgebäude der Jugend zu zeichnen. Jede einzelne der verschiedenen Richtungen, jeder einzelne der verschiedenen Bundesverbände, jede Jugendorganisation der Parteien, — sie alle müssen ihre geistigen Welten klar herausarbeiten. Die Gruppe jener wenigen Verleger aber, die über diesen Unterschieden stehen und alle verschiedenen Parteien und Richtungen in den Begriff »Volk« zusammenzufassen groß genug sind, — sie sind die eigentlichen Träger der kulturellen Aufgabe jener großen Erscheinung, die wir die Jugendbewegung schlechthin nennen und die erhaben ist über die kleinen, die Menschen entzweihenden Unterschiede.«

Sabel & Raumann Verlag, Regensburg und Leipzig: Werbeschrift: Werk und Richtung. 1924. 80 S. mit vielen Abbildungen. Hlwd.

Inhalt: Die neue Dichtung — Weltliteratur — Menschen, Künste, Länder — Jugendschriften — Das schöne Buch — Graphik — Bibliographische Angaben.

Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. Br.: Bücher-Verzeichnis. Neujahr 1924. Ausgabe mit Barpreisen. 77 S.

Literatur, Die. Heft 4 v. Jan. 1924. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt. Aus dem Inhalt: L. Weltmann: Über die Rezeption der Antike im modernen Drama. — E. Vissauer: Zur deutschen Lyrik der Gegenwart. II. — E. Ermatinger: Gotthelfs »Herr Esau«. — O. Dammann: Friedrich Kluges Lebenswerk. — Fr. v. Oppeln-Bronikowski: Anatole France als Plagiator. — W. Bähr: Marthe Renate Fischer. — M. M. Fischer: Autobiographische Skizze. — A. Heine: Von einer willig Alternden. — J. Forbes-Roffe: Die Verirrten. — P. Friedrich: Historische Romane. — E. Utzig: Neue Kunsliteratur. — W. Goltzer: Neue Kunsliteratur. — S. Rugler: Eine Duellie zu Clemens Brentano.

Meulenhoff & Co.'s Importboekhandel, Amsterdam, Rokin 44: Goede Boeken. 28o Jaargang No. 10/11, Nov. 1923 8 S. 8°.

Mitteilungen des Provinzial-Vereins der schles. Buchhändler in Breslau. 3. Jg., Nr. 1 v. 12. Jan. 1924. Aus dem Inhalt: B. Althaus: Grundpreis — Goldmark — Spesenauflage.

Pfohl, Prof. Ernst: Orientierungslexikon der tschecho-slowakischen Republik. Reichenberg: Gebrüder Stiepel 1922. 680 S. Hlwd. Gm. 18.80.

Dieses Nachschlagewerk sei allen Verlegern und Sortimentern, die mit der Tschechoslowakei in geschäftlicher Verbindung stehen, empfohlen. Es finden sich darin Angaben über Lage, Einwohnerzahl (der Deutschen und Tschechen), Industrie, Post, Bahn, Fernsprecher, Ämter, Anstalten, Schulen usw. sämtlicher Orte. Ferner sind alle Ortsnamen in sämtlichen Landessprachen angegeben, was besonders zu begrüßen ist, denn die Poststempel und Postsparskassen-Abschnitte tragen nur die tschechische Ortsbezeichnung, sodaß der Empfänger oft nicht weiß, aus welcher Stadt die Sendung kommt.

Rundschau für Literatur und Kunst. 1. Jahr, Nr. 41. Berlin-Zehlendorf: Dürer-Verlag. Inhalt: Buchkritiken.

Schulwart, Pädagogische Neuigkeiten. 20. Jahrg., Heft 4 vom Dez. 1923. Leipzig, Koehler & Volkmar N.-G. & Co., Abt. Lehrmittel. Aus dem Inhalt: W. Steiger: Gelegenheitsunterricht in lebendiger Schule. — P. Hatzfel: Die Verbilligung des Lehrfilms. — Weitere Stimmen zur Frage der Lehrerbildung auf der Hochschule. — Neue Lehrmittel. — Neue Bücher.

Sleipner, Der. Nachrichten des Sleipner-Verlages Leoben in Steiermark an seine Freunde. Nr. 1, Weihnachten 1923. 4 S.

Über den Tag hinaus. Ein Bücherschatz für das deutsch-evangelische Haus. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft evang. Buchhändler. 36 S.

Warte, Die. 27. Jahrg., Nr. 1 vom 16. Jan. 1924. Berlin. Aus dem Inhalt: A. Schmidt: Die literarischen Interessen der Jugend. — F. Schröder: Von Galvanos und Stereotypien.

Wiener Literarische Anstalt, Wien: Verlagsverzeichnis 1923. 24 S.

Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker. 36. Jahrg., Nr. 5 v. 15. Jan. 1924. Berlin. Aus dem Inhalt: Das Ende des Kampfes um die Arbeitszeit. — Lohnpolitische Rück- und Ausblicke (Schluß).

Zeitungs-Verlag. 25. Jahrg., Nr. 2 v. 11. Jan. 1924. Berlin. Aus dem Inhalt: Politische Geographie. Ein wichtiges Feld für die Zeitungsarbeit. — Weiskhäuser: Der »Schriftleiter«.

Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze.

Deutsche Bücherei. Von Privatdoz. Dr. F. Sander und Privatdoz. Dr. G. Schen. Leipziger Neueste Nachrichten v. 15. Jan. 1924. — von den Prof. E. Sievers, Sudhoff u. S. Boehmer. Leipziger Neueste Nachrichten v. 16. Jan. 1924.

Antiquariats-Kataloge.

Ebenhösch'sche Buchh., F. J., Linz: Bücher-Anzeiger Nr. 1: Werke aus allen Wissensgebieten. 16 S. 507 Nrn.

Goering, Rudolf, Basel, Bäumleingasse 10: 257. Anzeiger neuester Erwerbungen: Seltene u. alte Drucke, Kunst, Helvetica, Deutsche Belletristik, Sprachwissenschaft, Geschichte. 56 S. 1173 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien I, Bognergasse 2: Katalog 163: Incunabula. Standard works compris. rare and valuable books on bibliography, typography, geography. 96 S. m. Taf. u. Abbildungen. 541 Nrn.

Henrici, Karl Ernst, Berlin W 35, Lützowstr. 82: Versteigerung 85: Autographen. Musik u. Theater, Literatur u. Wissenschaft, Goethe u. Schiller, der Weimarer Kreis. 106 S. 674 Nrn.

Hiersemann, Karl W., Leipzig, Königstr. 29: Katalog 531: Reisewerke, Städteansichten. 90 S. 1303 Nrn.

Internationaal Antiquariaat (Menno Hertzberger), Amsterdam, Singel 364: Katalog 20: Rare books from the XVth and XVIth century. Manuscripts and bibliography of books printed before 1700. 38 S. m. Abb. 300 Nrn.

Straub, Agnes, Berlin W 35, Lützowstr. 33-36: Katalog 9: Deutsche u. französ. Literatur usw. 16 S. 332 Nrn.

Kleine Mitteilungen.

Durchführungsbestimmungen zur zweiten Steuernotverordnung.

Das Reichsgesetzblatt vom 15. Januar enthält den Wortlaut der Durchführungsbestimmungen zu Artikel IV der Zweiten Steuernotverordnung vom 9. Januar 1924. Darin wird zunächst der Begriff der »Buchführung auf wertbeständiger Grundlage« definiert und sodann der Kreis der Vorauszahlungspflichtigen genau umgrenzt. Die wesentlichen Paragraphen lauten:

§ 1. (1) Eine Buchführung auf wertbeständiger Grundlage wird nur dann als vorliegend erachtet, wenn sie während des ganzen Vorauszahlungsabschnitts a) in Goldmark zum Gegenwert von 20/42 des nordamerikanischen Dollars auf der Grundlage des laufenden Kurses (Mittelkurses des Dollars) an der Berliner Börse, b) in nordamerikanischen Dollars, englischen Pfunden, holländischen Gulden oder Schweizer Franken erfolgt ist. (2) Sofern die im Abs. 1 zu b) genannten ausländischen Zahlungsmittel nicht täglich auf Goldmark umgerechnet werden, sind sie nach dem Goldmarkkurs umzurechnen, der jeweils am letzten Werktag des Monats, in dem die Vereinnahmung oder bei Versteuerung nach § 9 des Umsatzsteuergesetzes die Leistung erfolgt ist, an der Berliner Börse amtlich festgestellt worden ist. (3) Die Landesfinanzämter sind berechtigt, für die Zwecke der Umsatzsteuer noch andere als die im Abs. 1 zu b) bezeichneten ausländischen Zahlungsmittel zuzulassen.

§ 2. (1) Zur Abgabe monatlicher Voranmeldungen und Leistung monatlicher Vorauszahlungen sind verpflichtet: 1. Steuerpflichtige, die für das ganze Kalenderjahr 1922 umsatzsteuerpflichtig (§ 1 Nr. 1, 2 des Umsatzsteuergesetzes) waren und in diesem Kalenderjahr einen steuerpflichtigen Umsatz von mehr als 1,5 Millionen Mark erzielt haben. 2. Steuerpflichtige, die im Kalenderjahr 1922 nicht oder nicht voll umsatzsteuerpflichtig waren, bei denen aber die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie unter der Voraussetzung der Nr. 1 die dort gesetzte Grenze überschritten haben würden. 3. Andere Steuerpflichtige, deren Umsatz dem Umsatz der Steuerpflichtigen zu 1 und 2 entspricht. (2) Die Landesfinanzämter sind berechtigt, unter besonderen Verhältnissen abweichend von der Regelung des Abs. 1 Steuerpflichtige zu monatlichen Voranmeldungen heranzuziehen oder von der Heranziehung abzusehen.

§ 3. Maßgebend für die Festsetzung der Vorauszahlungen im Falle des § 37 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes sind die Verdienstsätze, die der Reichsminister der Finanzen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse festsetzt.

Diese Verordnung ist am 16. Januar in Kraft getreten.